

Parlamentarischer Vorstoss

2022/420

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Koppelung von Sozialhilfebezug mit ausländerrechtlichen Konsequenzen
Urheber/in:	Roman Brunner
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	30. Juni 2022
Dringlichkeit:	—

In der Pandemie ist die Koppelung von Sozialhilfebezug mit ausländerrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Wegweisung mehr in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Diese Koppelung ist im Ausländer- und Integrationsgesetz vorgesehen, untersteht jedoch dem Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Ich bitte Sie, mir folgende Zahlen jeweils 3 Jahre rückwirkend zu eruieren und auszuweisen.

1. Wie viele Personen mit B bzw. C-Bewilligung leben im Kanton Baselland?
2. Wie viele davon beziehen aktuell Sozialhilfe (Niedergelassene mehr als Fr. 60'000.- Aufenthalt mehr als Fr. 25'000.-)?
3. Wie viele Verwarnungsverfügungen sind hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen (B und C, ausgenommen anerkannte Geflüchtete und F-Status)?
4. Wie viele erstinstanzliche Wegweisungsverfügungen sind hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen (B und C, ausgenommen anerkannte Geflüchtete und VA)?
5. Wie viele Rückstufungsverfügungen (C auf B, ausgenommen anerkannte Geflüchtete und VA) sind im hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen?
6. In wie vielen Fällen war das Sozialamt der Ansicht, die Schadenminderungspflicht sei erfüllt, während das Migrationsamt dennoch von teilweise verschuldetem Sozialhilfebezug ausging und eine Massnahme deshalb für berechtigt hielt?
7. In wie vielen der erfassten Fälle hielt sich die Person zum Zeitpunkt der Verfügung mehr als 10 Jahre in der Schweiz auf?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich bereits im Voraus.
